

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung zentrale Abwasserbeseitigung) für das Gebiet der Gemeinde Hatten vom 01.11.2022

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung zentrale Abwasserbeseitigung) für das Gebiet der Gemeinde Hatten vom 01.11.2022 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.12.2023 wird wie folgt geändert:

Änderung von § 5

§ 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr beträgt 3,49 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.